



Montfort-Bote

Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Langenargen-Oberdorf

67. Jahrgang

Langenargen, 2. August 2019

Nummer 31/32

Verlag: Schwäbische Zeitung Tettang GmbH & Co. KG Lindauer Straße 11, 88069 Tettang, Verlagsleitung Klaus Dannecker, Redaktion: Angela Schneider (ela) E-Mail: redaktion@montfortbote.de, Telefon: 0 75 42/94 18 54 Redaktionsleitung (V.i.S.d.P.): Mark Hildebrandt, Anzeigen: Karin Nagurski, Telefon: 0 75 41/7005 229, Fax: 0 75 41/7005 210, E-Mail: anzeigen@montfortbote.de, Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages. Anzeigen- und Redaktionsschluss:



Dienstag, 10 Uhr, Aboservice: Telefon: 0 75 42/94 18 60, Fax: 0751/29 55 99 86 99, E-Mail: abo@montfortbote.de, Annahmestelle Langenargen: Schneider multimedia und Postagentur, Bahnhofstraße 36, 88085 Langenargen, Telefon: 0 75 43/20 88, Fax: 0 75 43/20 18 Herstellung: Druckhaus Müller OHG, Bildstock 9, 88085 Langenargen, Auflage: 2.000 Exemplare, Erscheinungsweise: Wöchentlich freitags, Bezug: Einzelpreis € -,65 (per Austräger frei Haus monatlich € 2,80/€ 8,40 im Quartal; bei Postbezug zuzüglich Postgebühren)

Verantwortlich für den amtlichen Teil der Veröffentlichungen der Gemeinde Langenargen: Bürgermeister Achim Krafft

KUNSTPARK AM SEE

JAN BALET'S BILDERREISEN

VOM BODENSEE IN FERNE LÄNDER



Jan Balet: Frühlingsfrischler, 1983, Museum Langenargen, Foto: Thomas Küttner, © Jan Balet Art Preservation, LLC, 2019

Eröffnung: Freitag, 9. August 2019

Treffpunkt: 18.00 Uhr am Schloss Montfort

Ausstellungsdauer: 10.08.2019–31.10.2019



Amtlicher Teil

Gemeindenachrichten

Dankeschön für ein ganz spezielles Uferfest 2019!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

trotz des schlechten Wetters durfte Langenargen auch in diesem Jahr wieder ein schönes und friedliches Uferfest erleben. Während Freitag und Montag mit tollem Wetter und Besuchermassen gesegnet waren, sind Samstagabend und der Sonntag dem Regen zum Opfer gefallen. Die Kameradinnen und Kameraden unserer ehrenamtlichen Feuerwehr hatten am Festwochenende gut 25 Einsätze für unsere Einwohnerschaft erledigt. Hierfür ein großes Sonderlob! Ein buntes Programm für die ganze Familie sorgte auch am 44. Uferfest wieder für Abwechslung. Das Fallschirmspringen am Freitagmorgen zog bereits viele Gäste auf den Festplatz, um die Himmelsstürmer an Land willkommen zu heißen. Das Zentrum für die kleinen Festbesucher war wieder die Kinderaktionswiese des See- und Waldkindergartens. Das atemberaubende Klangfeuerwerk erleuchtete den Abendhimmel in den buntesten Farben und zauberte nach dem Starkregen jedem Festbesucher ein Lächeln auf das Gesicht.

Organisiert von der Tourist-Information, kann das Uferfest in dieser Form nur durch die fleißige Mithilfe der Langenargener Vereine und Hilfsdienste stattfinden. Allen freiwilligen Helfern, Sponsoren und meinen Kolleginnen und Kollegen, dafür ein herzliches Dankeschön. Gerne nenne ich hier auch die Polizei, Sicherheitsdienste, Veranstaltungstechniker sowie Pyrotechniker. Auch an die Anwohner, welche den Festlärm und Trubel jedes Jahr aufs Neue geduldig ertragen, ist ein Dankeswort gerichtet.

Es grüßt Sie
Ihr

Achim Krafft, Bürgermeister

DANKE!

Die Kinderaktionswiese auf dem Uferfest 2019 wurde durch die Spenden folgender Firmen ermöglicht:

A+B-Bau GmbH
Arguna Kühlhausgesellschaft mbH & Co. Grundbesitz-KG
Arztpraxis Dr. Markus Tebartz
Braunwarth Bedachungen GmbH
Druckhaus Müller
Elektro Oeckl
Fabrik am See- Wirtschaftspark
Franz Ficker GmbH Heizung-Sanitär-Solar
Venenpraxis Langenargen Christian Krzemien
GTÜ Sachverständigen-Büro Neidhardt
Haushaltswaren Breyer
Hotel im Winkel
Klavierhaus Bayha
Krankengymnastik Ulrike Grabs
Peter Schulze Kunststofftechnik GmbH
Lamm Garten- und Landschaftsbau GmbH
Mühlenladen Langenargen
OPTimaler GmbH
Rinderer GmbH
Schreinerei Alexander Denn
Troja GmbH Verwertung-Entsorgung-Umweltconsulting
Zahnarztpraxis Dr. Altmann
Zahnarztpraxis Ralf Strobl

Die Gemeinde Langenargen bedankt sich im Namen aller Kinder sehr herzlich bei allen Sponsoren!



Liebe Kinder!

Bald ist es so weit, die Sommerferien sind bereits angebrochen und somit ist auch eure Kinderspiellestadt Mini-LA nicht mehr weit weg. Da leider in diesem Jahr der ökumenische Gottesdienst nicht stattfinden kann, beginnen die Ferienspiele am Sonntag, 11.08.2019 um 12:15 Uhr.

Auch in diesem Jahr sind die Plätze in Mini-LA wieder sehr begehrt. Sämtliche zur Verfügung stehenden Plätze wurden durch Langenargener Kinder belegt. Insgesamt nehmen 239 Kinder und ca. 15 Kinder vom Mini-Club teil.

Ein großer Dank gilt der Seniorenbegegnungsstätte in Langenargen, die es möglich gemacht hat, dass auch Kinder aus wirtschaftlich schwächeren Familien an den Ferienspielen teilnehmen können. Die Seniorenbegegnungsstätte hat die Teilnehmerbeiträge für diese Kinder übernommen.

Mini-LA, die Kinderspiellestadt, hat sich aus den früheren Ferienspielen heraus entwickelt. Vor genau 32 Jahren wurden die ursprünglichen Ferienspiele erstmalig gemeinsam mit verschiedenen Langenargener Vereinen zusammen organisiert und durchgeführt. Mit Unterstützung der Gemeindeverwaltung wird die Mini-LA in ihrer heutigen Form nun schon seit 27 Jahren veranstaltet. Die Spielzeiten sind von Montag bis Freitag von 10.00 bis 16.00 Uhr. In diesem Jahr haben sich wieder Samuel Schier und Hannes Köhle bereit erklärt, die Hauptorganisation zu übernehmen. An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Beteiligten für ihr großes Engagement bedanken. Ohne den unermüdlichen Einsatz des kreativen und einfallreichen Organisationsteams könnte die Gemeindeverwaltung die Ferienspiele in dieser durchdachten und erfolgreichen Form nicht durchführen. Ich möchte mich schon heute dafür ganz herzlich bedanken. Getragen wird die Mini-LA von den ca. 180 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, die mit so viel Einsatzbereitschaft und so viel Energie unsere Spiellestadt zu etwas ganz Besonderem machen. Einen besonderen Dank möchte ich auch an die Bäckerei Metzler aussprechen, die Mini-LA mit ihren Köstlichkeiten jedes Jahr ebenfalls unentgeltlich unterstützt. Dank auch den Mitarbeitern des Bauhofs, die einen zusätzlichen und umfangreichen Aufgabenkatalog für den Aufbau der Kinderspiellestadt erfüllen mussten, ebenso den Verantwortlichen im Hauptamt des Rathauses.

Ich freue mich auf Euer Kommen und bin davon überzeugt, dass die Ferienspiele auch in diesem Jahr, geprägt durch Ideenreichtum und gute Laune, Spaß und Freude am Spiel, zu etwas ganz Besonderem werden.

Euer

Achim Krafft
Bürgermeister

Spiellestadt Mini-LA

Vom 11. bis 16. August 2019 regieren die Kinder wieder den Schlosspark.

Mini-LA, die Kinderspiellestadt, in ihrem heutigen Erscheinungsbild hat sich aus den früheren Ferienspielen heraus entwickelt. Vor genau 32 Jahren wurden die ursprünglichen Ferienspiele erstmalig gemeinsam mit verschiedenen Langenargener Vereinen zusammen organisiert und durchgeführt.

Täglich organisieren, gestalten und erleben in diesem Jahr **239 Kinder** ihre Kinderspiellestadt Mini-LA durch ihr eigenes kreatives Mitmachen und das Einbringen eigener Ideen. Auch in diesem Jahr gibt es wieder ein Gäste-Café, bei dem die Eltern der Kinder und Gäste bestens bedient und mit Getränken und Kuchen versorgt werden. Für das Gäste-Café sind **Kuchenspenden** besonders willkommen. Diese können täglich ab 10.00 Uhr im Gäste-Café an der Schlosszufahrt abgegeben werden. Vielen Dank hierfür.



Kunstpark am See 2019

Jan Balets Bilderreisen – Vom Bodensee in ferne Länder

Kunst unter freiem Himmel, harmonisch eingefügt in die idyllische Landschaft des Bodenseeufer – dieses Erlebnis bietet der Kunstpark am See diesen Sommer wieder. Am Freitag, 9. August um 18 Uhr wird die Freilichtausstellung eröffnet.

Der diesjährige Kunstpark präsentiert den Maler, Graphiker und Illustrator Jan Balet (1913-2009), der als Schöpfer hintersinnig-surrealer, zum Teil satirischer Bilder berühmt wurde. Er wuchs am Bodensee auf, lebte in den USA, Frankreich sowie in der Schweiz und bereiste viele Länder. Deshalb stehen „Jan Balets Bilderreisen“ im Mittelpunkt der Freilichtausstellung 2019: Acht großformatige Bildinstallationen mit Motiven vom Bodensee und ferner Länder in Balets unverwechselbar-phantasievollen Stil versprechen eine künstlerische Entdeckungsreise am Seeufer.

Zur Ausstellungseröffnung am Freitag, 9. August um 18 Uhr lädt die Gemeinde Langenargen zu einem Rundgang durch den Kunstpark ein.

Beginnend am Eingang von Schloss Montfort, führt der Kurator, Priv.-Doz. Dr. Ralf Michael Fischer durch die Freilichtausstellung, die bis 31. Oktober 2019 öffentlich zugänglich sein wird.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Carolin Kramer beim Amt für Tourismus, Kultur und Marketing unter 0 75 43/93 30 48 oder kramer@langenargen.de

Feuerwerk in Langenargen

Samstag, 3. August 2019

Am morgigen Samstag findet aufgrund einer Feierlichkeit auf Schloss Montfort ein Feuerwerk im Bereich des Schlosses statt. Die Bevölkerung wird um Kenntnisnahme gebeten.

Aus dem Gemeinderat

Bericht aus dem Gemeinderat

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom Mittwoch, 05. Juni 2019

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Weiterführung der ECHT BODENSEE CARD 2020/2021

Mit der EBC haben alle Übernachtungsgäste der teilnehmenden Gemeinden die Möglichkeit, während ihres Aufenthaltes in der Bodenseeregion zahlreiche Vergünstigungen bei Freizeiteinrichtungen zu erhalten. Gleichzeitig kann der öffentliche Nahverkehr im gesamten Bodo-Gebiet, einschließlich des Landkreises Lindau, kostenfrei genutzt werden. Durch die EBC soll eine zukunftsfähige und richtungsweisende Weiterentwicklung von touristischen Produkten in der Region Bodensee-Oberschwaben geschaffen werden und dadurch als einzigartiges, innovatives System zur Attraktivitätssteigerung der gesamten Destination beitragen. Die Abrechnung der EBC erfolgt auf Basis eines übernachtungsbasierten Solidaritätsbeitrags. Pro Übernachtung führt die Gemeinde den Solidaritätsbeitrag in Höhe von 1,00 € brutto ab. 75 Cent des Betrages gehen an Bodo, 25 Cent erhält die Deutsche Bodensee Tourismus GmbH für die Systembetreuung und verschiedenste Marketingaufwendungen im Zusammenhang mit der EBC. Ausgenommen von dieser Umlage sind Kinder unter 6 Jahren, Personen mit einer Behinderung von mindestens 80 %, eine eingetragene Begleitperson sowie Geschäftsreisende, welche in Langenargen tätig sind. Dennoch erhält auch dieser Personenkreis die vollen Leistungen. Zweitwohnungsbesitzer erhalten ebenfalls eine EBC. Die Nutzung des ÖPNV ist hier auf 50 Tage je Kalenderjahr beschränkt. Bis zum 30. Juni 2019 hatte die Gemeinde Langenargen die Möglichkeit, den Kooperationsvertrag mit der Deutschen Bodensee Tourismus GmbH für das Jahr 2020 zu kündigen. Von Seiten der DBT wurde bestätigt, dass die wesentlichen Inhalte des Kooperationsvertrags für das kommende Jahr identisch zu den Vorjahren bleiben. Dies hebt im Besonderen auf den Solida-

ritätsbeitrag (in Summe 1,00 €) ab. Die DBT verpflichtete sich dafür, ihren Anteil am Solidaritätsbeitrag von 0,25 € bis Ende 2023 stabil zu halten. Ab 2021 kann Bodo seinen Anteil (bisher 75 Cent) des Solidaritätsbeitrages entsprechend der regulären Tarifierhöhungen anpassen. Sollten sich die Tarifierhöhungen wie in den vergangenen Jahren entwickeln, rechnet die DBT mit einer Anpassung des Anteils um wenige Cent pro Übernachtung. Im Falle einer Erhöhung des Solidaritätsbeitrages wird den teilnehmenden Gemeinden ein Sonderkündigungsrecht eingeräumt werden. Der Kooperationsvertrag mit der DBT GmbH wird für das Jahr 2020 zum gleichbleibenden Solidaritätsbeitrag fortgeführt. Bei gleichbleibendem Solidaritätsbeitrag wird der Vertrag ebenfalls für das Jahr 2021 geschlossen. Dies entschied das Gremium einstimmig.

2. Sanierung und Ausbau des Schützenweges und Umbau des Kreuzungsbereiches Friedrichshafener Straße/Schützenweg/Tannenstraße zum Kreisverkehrsplatz Grundsatzentscheidung und Beauftragung des Planungsbüros

Im Zusammenhang mit den anstehenden Planungen im Bereich der zukünftigen Bebauungsplanbereiche „Gräben VI“ im westlichen Teil von Langenargen ist es dringend erforderlich, eine funktionierende Erschließungsmöglichkeit zu schaffen. Eine Möglichkeit hierzu bietet sich, in dem der Schützenweg überplant wird und über z.B. einen Kreisverkehr in die Friedrichshafener Straße geleitet wird. Um hier Aussagen über mögliche Planungsvarianten und die zu erwartenden Kosten zu erhalten wurde das Planungsbüro Daeges mit der Ausarbeitung einer Planung und der Ermittlung der zu erwartenden Kosten beauftragt. Nach Vorliegen der Planungsergebnisse ist dann erneut im Gemeinderat über das weitere Vorgehen und die Planungsförderung zu beraten. Das Gremium stimmte der Maßnahme mehrheitlich zu.

3. Bebauungsplan „Amselweg / Lerchenweg“ Vorstellung der planerischen Überlegungen zur Regelung der Bebauung im beabsichtigten Bebauungsplanbereich

In der Sitzung des Gemeinderates vom November 2018 wurde beschlossen, für den Bereich „Amselweg / Lerchenweg“ einen Bebauungsplan aufzustellen. Das Planungsbüro KVB GmbH aus Friedrichshafen hat zwischenzeitlich Überlegungen angestellt, wie in diesem zu überplanenden Bereich eine Nachverdichtung und die bauliche Entwicklung stattfinden kann. Ziel ist es, ein Konzept zu erhalten, auf Basis dessen dann eine Planfertigung erstellt werden kann, die für die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung herangezogen werden kann. Mehrheitlich stimmte das Gremium der Maßnahme zu.

4. Neubau eines Feuerwehrhauses in Langenargen, Oberdorfer Straße 22

Vergabe von Ingenieurleistungen für Sondierungsmaßnahmen, Baugrunduntersuchung und Planung der Abbrucharbeiten

Um die Abbrucharbeiten ausschreiben zu können, sind Voruntersuchungen an den bestehenden Bauteilen erforderlich. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse können eine Ausschreibung für die Abbrucharbeiten des Feuerwehrhauses erstellt, die Arbeiten vergeben und ausgeführt werden. Ebenso ist eine Untersuchung des Baugrundes im Bereich des Feuerwehrhauses notwendig.

Die Arbeiten werden an das Ingenieurbüro ZIM INGENIO Consult aus Friedrichshafen mit einer Gesamtsumme von 12.359,94 € vergeben. Das Angebot für die Planung der Abbrucharbeiten kann erst vorgelegt werden, wenn die Voruntersuchungen soweit abgeschlossen sind. Das Gremium stimmte der Maßnahme einstimmig zu.

5. Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplans

Im Juni 2018 wurde der Gemeinderat zuletzt über die Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplans informiert. Dabei wurden auch die derzeit vorhandenen Gruppen vom Gemeinderat beschlossen. Im letzten Jahr hat sich die Anzahl der ge-



meldeten Kinder wie folgt entwickelt: Nach den schwachen Jahrgängen 2012 bis 2015 ist die Zahl der gemeldeten Kinder ab Januar 2016 wieder deutlich angestiegen. Jedes Kind hat ab dem Monat, in dem es 3 Jahre alt wird, einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz. Derzeit werden 239 Kindergartenplätze vorgehalten. Dies ist derzeit mehr als ausreichend. Dies gilt auch bei einer Umwandlung einer Regelkindergarten-Gruppe in eine Ganztagesgruppe, obwohl dabei 8 Plätze verloren gehen. In früheren Jahren konnte trotz höherer Kinderzahl der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz durch Verbleiben im Zwergenhaus bis zum Eintritt in den Kindergarten erfüllt werden. Seit dem Kindergartenjahr 2016/2017 kann jedoch infolge der schwächeren Jahrgänge jedem Kind, das im Laufe des Kindergartenjahres 3 Jahre alt wird, ein Platz in einem der Kindergärten angeboten werden. Aufgrund der schon vorhandenen Ganztagesplätze im Zwergenhaus und der beruflichen Orientierung von jungen Eltern ist künftig mit einem erweiterten Bedarf an Ganztagesplätzen zu rechnen. Dafür wird der Regelkindergarten immer weniger nachgefragt. Deshalb ist eine Umwandlung von Regelkindergartenplätzen in VÖ-Plätze und Ganztagesplätze anzustreben. Dabei ist jedoch zu beachten, dass eine Gruppe Regelkindergarten mit bis zu 28 Kindern, eine Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) mit bis zu 25 Kindern und eine Ganztagesgruppe mit bis zu 20 Kindern belegt werden dürfen. Es gehen folglich bis zu 8 Plätze verloren. Zu beachten ist auch, dass beim Wechsel von der Regelgruppe zur Ganztagesgruppe ca. 1,7 Fachkräftestellen und von VÖ zur Ganztagesbetreuung ca. 1,4 Fachkräftestellen benötigt werden. Damit ist mit einem Mehraufwand in Höhe von 70.000 € bis 90.000 € zu rechnen. In der Kleinkindbetreuung (U3) sind derzeit 73 von 80 Plätzen belegt. Manche Gruppen sind voll belegt, so dass man sich rechtzeitig anmelden muss, um in eine bestimmte Gruppe zu kommen. Für manche Betreuungsformen bestehen Wartezeiten von einigen Monaten. Unter Berücksichtigung, dass Kinder ab dem 1. Lebensjahr aufgenommen werden, können über 60 % der Kinder im Zwergenhaus betreut werden. Bei einer Umwandlung einer Regelgruppe in eine Ganztagesgruppe in der Kindergartenbetreuung würden Mehraufwendungen bis zu 90.000 € entstehen. Dem stehen ca. 8.000 € höhere Erträge aus der Landesförderung und 20.000 € aus Elternbeiträgen gegenüber. Das Gremium stimmte der Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplans einstimmig zu.

6. Neufestsetzung der Elternbeiträge auf 01.09.2019 Änderung des § 6 der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindeeigenen Kinderbetreuungseinrichtungen

Die Vertreter des Gemeindetags, Städtetags und der Kirchleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die erforderliche Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2019/2020 verständigt. Basis für die neue Empfehlung ist, dass landesweit weiterhin angestrebt wird, rund 20 % der Betriebsausgaben durch Elternbeiträge zu decken. Die Kommunalen Landesverbände und die 4 Kirchen sprechen sich dafür aus, die Elternbeiträge mit einer Steigerung von 3 % in Anlehnung an die üblichen Tarifent-

wicklungen zunächst nur für ein Jahr zu empfehlen. Die Erhöhung wird sowohl den kommunalen als auch den kirchlichen Kindergärten empfohlen. Bei der Festsetzung der Elternbeiträge ist zu beachten, dass man einen monatlichen Betrag für 12 Monate im Jahr oder einen monatlichen Betrag für 12 Monate im Jahr festsetzen kann. Die Gemeinde Langenargen hat sich vor einigen Jahren für die Erhebung von 11 Monaten im Jahr entschieden. Beim Vergleich mit anderen Gemeinden ist dies zu beachten, da bei einer Erhebung von 12 Monaten die monatliche Gebühr niedriger ist aber im gesamten Jahr der gleiche Beitrag bezahlt werden muss. Bei einer Erhebung von 11 Monatsbeiträgen in Regelkindergärten sind folgende Beitragsabstufungen ab 01.09.2019 vorgesehen (bei 30 Std. Betreuung in der Woche):

- für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	128,00 €
bisher	124,00 €
- für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	98,00 €
bisher	95,00 €
- für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	65,00 €
bisher	63,00 €
- für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	22,00 €
bisher	21,00 €

Der Kostendeckungsgrad für den Kindergarten Bierkeller-Waldeck unter Einbeziehung der Elternbeiträge sieht wie folgt aus: Gesamtaufwendungen 460.100 €; Erträge 19.400 €, Landesförderung 83.748 €, Elternbeiträge 53.000 €, Steigerung 3 % 1.590 €, Zuschussbedarf nach Steigerung 302.362 €. Der Kostendeckungsgrad nach Steigerung beträgt 34,3 %. Mit den Elternbeiträgen werden nach Anpassung 11,9 % der Gesamtaufwendungen gedeckt.

Der Kostendeckungsgrad für die Kinderkrippe Zwergenhaus unter Einbeziehung der Elternbeiträge sieht wie folgt aus: Gesamtaufwendungen 1.299.300 €, Erträge 45.400 €, Landesförderung 721.085 €, Elternbeiträge 205.000 €, Steigerung 3 % 6.150 €, Zuschussbedarf nach Steigerung 321.665 €. Der Kostendeckungsgrad nach Steigerung beträgt 75,2 %. Mit den Elternbeiträgen werden nach Anpassung 16,3 % der Gesamtaufwendungen gedeckt.

Durch die Erhöhung der Elternbeiträge werden jährliche Mehreinnahmen von ca. 7.740 € erwartet. Die Erhöhung der Elternbeiträge wurde vom Gremium mehrheitlich beschlossen.

7. Vergabe der Beschaffung eines Ratsinformationssystems

Gemäß der Gemeindeordnung wird die Möglichkeit eröffnet, dass der Gemeinderat schriftlich oder elektronisch einberufen wird und auch die Sitzungsunterlagen schriftlich oder elektronisch beigefügt werden. Der Versand durch einfache Email mit Anhängen ist aber aufgrund mangelnder Sicherheit und großer Datenmengen nicht empfehlenswert. Alternativ können die Sitzungsunterlagen über ein Ratsinformationssystem erstellt und bereitgestellt werden. Über solch ein Ratsinformationssystem können auch die Informationen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden sollen, in einem

Notrufe und Bereitschaftsdienste der Ärzte und Apotheken

Notruf: 110

Rettungsdienst und Feuerwehr: 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117;

Montag, Dienstag, Donnerstag 18-8 Uhr, Mittwoch 13-8 Uhr, Freitag 16-8 Uhr. Samstag, Sonntag und Feiertage 8-8 Uhr.

Notfallpraxis am Klinikum Tettnang, Tel. 0 75 42/531-0 und am Klinikum Friedrichshafen, Tel. 0 75 41/96-0 (ohne Anmeldung): Samstag, Sonntag und Feiertage: 8-21 Uhr

Kinderärztlicher Notdienst: 0 18 01/92 92 90

Augenärztlicher Notdienst: 0 18 01/92 93 46

HNO-ärztlicher Notdienst: 0 18 06/07 72 11

Zahnärztlicher Notdienst: 0 18 05/91 16 20

Apothekennotdienst: 08 00/0 02 28 33



für alle Internetnutzer zugänglichen öffentlichen Bereich bereitgehalten werden – entsprechend der Gemeindeordnung können hier Ort, Zeit und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen incl. der entsprechenden Beratungsunterlagen eingestellt werden. Auch die zusammengefassten Beschlüsse aus den Sitzungen können dort eingestellt und auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht, Transparenz und Bürgerinformation somit automatisch, gewährleistet werden. Bisher läuft die entsprechende Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung papiergestützt. Pro Sitzung bedeutet dies in der Abwicklung einen hohen Zeit- und Materialaufwand sowie infolgedessen verbundenen Kostenaufwand für das Erstellen und Verteilen der notwendigen Kopien. Auch die Pflege der Sitzungstermine sowie der entsprechenden Kurzberichte auf der Homepage der Gemeinde erfolgt derzeit ebenfalls manuell. Mit Hilfe eines Ratsinformationssystems soll die Arbeit der Gemeinderatsmitglieder erleichtert werden. Ebenso soll die Arbeit der Geschäftsstelle des Gemeinderates, die die Ratsarbeit vorbereitet und unterstützt erleichtert werden. Für die konkrete Arbeit der Gemeinderäte gibt es die Möglichkeit über das Internet/ PC auf das System zuzugreifen oder den Zugang mit Hilfe von Tablets zu ermöglichen. Erfahrungen anderer Kommunen zeigen, dass der Einsatz eines Ratsinformationssystems zusammen mit der Verwendung von Tablets durch die Gemeinderäte ein einfacheres, effizienteres, wirtschaftlicheres, kommunikativeres und zeitgemäßes Arbeiten ermöglicht. Als mobile Endgeräte wird das iPad Air mit 10,5“ und 64 GB incl. Smart Keyboard beschafft. Die mobilen Endgeräte würden rechtzeitig vor Inbetriebnahme des Ratsinformationssystems angeschafft. Die umliegenden Gemeinden im Bodenseekreis und im Kreis Ravensburg, die bereits ein RIS eingeführt haben, nutzen, bis auf einen Fall, das System von ITEOS (kommunales Rechenzentrum). Dieses System verspricht Kompatibilität mit anderer eingesetzter Software von ITEOS. Das Gremium stimmte mehrheitlich der Beschaffung und Einführung eines Ratsinformationssystems sowie der Anschaffung der mobilen Endgeräte zu.

8. Bauvorhaben zum Umbau und zur Erweiterung der Küche im bestehenden Restaurant Hotel „Schwedi“, Flst. Nr. 2010/1 und 2010/2, Schwedi 1

Der Antragsteller beabsichtigt für das bestehende Hotel und das bestehende Restaurant die Küche umzubauen und zu erweitern. Die Erweiterung ist entsprechend der Regelungen des BauGB zulässig. Geplant ist die erdgeschossige Erweiterung mit einem Flachdachanbau, der im Bereich der bestehenden Küche an das bestehende Gebäude angebaut wird. Das Gremium stimmte dem Bauvorhaben einstimmig zu.

9. Feststellung der Jahresrechnung 2017 des Eigenbetriebes Kommunale Dienste

Die Jahresrechnung enthält unter anderem folgende Einzelergebnisse: Kassenmehrausgabe: -245.365,89 €, Jahresgewinn: 38.602,98 €, Deckungsmittellücke: - 251.965,24 €; äußeres Darlehen: 210.000,00 €; Trägerdarlehen: 581.440,00 €. Das Gremium stimmte der Feststellung der Jahresrechnung einstimmig zu.

10. Feststellung der Jahresrechnung 2017 des Fremdenverkehrsbetriebes

Die Jahresrechnung enthält unter anderem folgende Einzelergebnisse: Kassenmehrausgabe: -31.914,46 €; Jahresverlust: -989.388,88 €; Deckungsmittellücke: - 90.828,00 €; äußeres Darlehen: 47.500,00 €; Trägerdarlehen: 0,00 €. Das Gremium stimmte der Feststellung der Jahresrechnung einstimmig zu.

11. Entschädigung beim Erwerb öffentlicher Verkehrsflächen Festlegung des Richtwertes für die zukünftige Handhabung

Für öffentliche Flächen ist bisher der Quadratmeterpreis auf 15,34 €/qm festgesetzt. Dieser Wert ist auf Grund der Entwicklung in den letzten Jahren nicht mehr zeitgemäß. Das Gremium stimmte einstimmig zu dem Richtwert auf 50 €/qm festzusetzen.

12. Einvernehmensentscheidungen durch Bürgermeister Achim Krafft

1. Baugesuch zur Änderung des Untergeschosses und Nutzungsänderung im UG, Nutzungsänderung im EG des Containers, Nutzungsänderung im OG des Containers, Föhrenweg 21/2, Flst. Nr. 812/4: Der Antragsteller beabsichtigt die Wohnräume im Keller des geplanten Gebäudes der Wohnung im Erdgeschoss zuzuordnen und im Wohncontainer Monteurunterkünfte unterzubringen. Das Bauvorhaben entspricht dem Bebauungsplan. Das Einvernehmen wurde erteilt.
2. Baugesuch zum Neubau eines Querhauses an einem bestehenden Einfamilienhaus Obere Seestraße 60, Flst. Nr. 53/1: Der Antragsteller beabsichtigt beim bestehenden Gebäude im Dachgeschoss ein Querhaus (in Form einer Dachgaube) einzubauen. Das Bauvorhaben fügt sich weiterhin in die Umgebungsbebauung ein. Weitere Änderungen am Gebäude sind nicht vorgesehen. Das Einvernehmen wurde erteilt.
3. Baugesuch zur Errichtung eines Carports, Finkenweg 2, Flst. Nr. 1592/4: Der Antragsteller beabsichtigt auf dem Grundstück einen Carport zu erstellen. Das Bauvorhaben ist in der beantragten Form zulässig. Es fügt sich weiterhin in die Umgebungsbebauung ein. Das Einvernehmen wurde erteilt.
4. Baugesuch zum Abbruch des Wohnhauses Nr. 8 und 2 Wirtschaftsgebäude, Neubau eines Wohn- und Betriebsgebäudes Lehenweg 8, Flst. Nr. 2084/1; Nachtrag zur Baugenehmigung zur Erstellung einer Lagerfläche im UG: Die Planung soll dahingehend geändert werden, dass entgegen der bisherigen Absicht keinen Keller dort zu erstellen, eine Lagerfläche im Untergeschoss erstellt wird. Das Gebäude ändert sich ansonsten nicht, sondern erhält lediglich im Untergeschoss ein Lager in Form eines Kellers. Das Bauvorhaben fügt sich weiterhin in die Umgebungsbebauung ein. Das Einvernehmen wurde erteilt.
5. Bauvorhaben zur Erstellung eines Unterstandes bei der Gärtnerei Deinböck, Friedrichshafener Straße 65, Flst. Nr. 1179: Der Antragsteller hat die zur Genehmigung anstehende Anlage bereits erstellt. Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich. Um hier keine Präzedenzfälle für gewerbliche Nutzungen im Außenbereich zu schaffen, wurde der bereits ausgeführten Baumaßnahme gem. das Einvernehmen versagt.

Das Gremium stimmte den Einvernehmensentscheidungen einstimmig zu.

Bericht aus dem Gemeinderat

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom Montag, 15. Juli 2019

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Entwicklungskonzept für den Friedhof Langenargen und Oberdorf Präsentation des Planungsbüros 365° und Weiterentwicklung der Maßnahmen

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom April 2016 die Erstellung eines Entwicklungskonzeptes für den Friedhof in Langenargen durch das Planungsbüro 365° Freiraum + Umwelt aus Überlingen beschlossen. Der Gemeinderat hat weiter beschlossen, dass im Rahmen der Planung eine Beteiligung der Bürgerschaft in Form einer Begehung des Friedhofes mit den interessierten Bürgern stattfinden soll. Diese fand im Juli 2017 in Form eines Bürgerworkshops statt. Im Rahmen dieser Friedhofsbegehung wurden Entwicklungswünsche und Vorschläge der Bürger für eine langfristige Friedhofsentwicklung gesammelt. Das Planungsbüro 365° hat in der Sitzung das Entwicklungskonzept und die Vorschläge zur Weiterentwicklung öffentlich präsentiert. Das Gremium nahm den Bericht des Büros einstimmig zur Kenntnis. Es wurde keine Entscheidung getroffen. Das neue Gremium soll sich mit diesen Themen und möglichen Alternativen nach der Sommerpause beschäftigen.



2. Bauhofareal Langenargen

Vergabe der Arbeiten für den Bauhofneubau, das Feuerwehrprovisorium (Neubau Fahrzeughalle Bauhof), sowie Sanierung der bestehenden Bauhofhalle für die Gewerke „Verputzarbeiten“, „Beschichtungsarbeiten Fundament“, „Dach- und Wandbekleidung“, „Tore“, „Stahlbauarbeiten“ und „Verglasungsarbeiten Kunststofffenster“, sowie Sachstandsbericht und Kostenübersicht

Für die Gewerke Stahlbauarbeiten für den Bauhofneubau und das Feuerwehrprovisorium; Verglasungsarbeiten Kunststofffenster für Bauhofneubau und Feuerwehrprovisorium; Verputzarbeiten für den Bauhofneubau; Dach- und Wandbekleidung (Bauhofneubau, Feuerwehrprovisorium + bestehende Halle) und Tore (Bauhofneubau, Feuerwehrprovisorium + bestehende Halle) fand zur öffentlichen Ausschreibung, sowie zur beschränkten Ausschreibung der Beschichtungsarbeiten Fundament für das Feuerwehrprovisorium eine Submission statt. Für das Gewerk Stahlbauarbeiten und Verglasungsarbeiten Kunststofffenster sind keine Angebote eingegangen. Diese Gewerke wurden erneut ausgeschrieben. Für das Gewerk Verputzarbeiten für den Bauhofneubau lagen 3 Angebote vor. Das annehmbarste Angebot ist von der Firma Helmut Baum GmbH aus Fronreute mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 84.057,47 €. Für das Gewerk Beschichtungsarbeiten Fundament für das Feuerwehrprovisorium lagen 2 Angebote vor. Das annehmbarste Angebot ist von der Firma Weber GmbH aus Mietingen mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 8.221,12 €. Für das Gewerk Dach- und Wandbekleidung lag ein Angebot der Firma Friedrich Burk GmbH & Co. KG aus Ravensburg mit einem Bruttoangebotspreis von 174.728,97 € vor. Für das Gewerk Tore lag ein Angebot der Firma ITB-Industrietorbau GmbH aus Fischach mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 93.557,80 € vor. Zur zweiten Submission des Gewerkes „Stahlbauarbeiten“ lagen 3 Angebote vor und für das Gewerk „Verglasungsarbeiten Kunststofffenster“ lagen 2 Angebote vor. Das annehmbarste Angebot zum Gewerk Stahlbauarbeiten ist von der Firma Biedenkapp Stahlbau GmbH, Wangen mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 76.222,06 €. Das annehmbarste Angebot für das Gewerk Verglasungsarbeiten Kunststofffenster ist von der Firma Illerplastic Fensterbau GmbH, Illertissen mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 46.360,44 €. Das Gremium stimmte der Vergabe der Gewerke einstimmig zu.

3. Neubau Bauhofhauptgebäude Langenargen, Entwässerung

Vergabe der Abwasser-, Tiefbau- und Straßenbauarbeiten
Im Oktober 2018 wurde seitens Fassnacht Ingenieure GmbH ein Entwässerungskonzept für den Bauhof vorgelegt. Dieses Konzept stellt die Entwässerung für das neue Bauhofhauptgebäude, die Fahrzeughalle/Feuerwehrprovisorium, sowie die Oberflächenentwässerung mit der Einleitung in die Argen und Notüberlauf dar. Die Kosten für diese Maßnahme inkl. Nebenkosten wurden mit brutto 350.000 € benannt. Im Zuge des Verfahrens zur wasserrechtlichen Genehmigung und weiteren Detailabstimmung mit den beteiligten Fachplanern wurde das Konzept weiterentwickelt: Errichtung einer Manipulationsfläche mit Lagerboxen, bauliche Trennung und Schmutzwasser-Entwässerung; Verlegung einer Gasleitung vom neuen Gasanschluss Bauhofhauptgebäude zu den bisher mit Flüssiggas versorgten Gebäuden (alte Fahrzeughalle, bestehendes Bauhofhauptgebäude und Gewächshaus); Leerrohrtrasse mit Kabelschächten für das gesamte Bauhofgelände zur Anbindung an den Hausanschluss im neuen Bauhofhauptgebäude; Nahwärmeleitung zwischen den beiden neuen Gebäuden; Außenanlage für das neue Bauhofhauptgebäude und die neue Fahrzeughalle/Feuerwehrprovisorium (Asphalt- und Pflasterflächen, Grüninsel); großflächige Straßenbauarbeiten mit teilweiser Erneuerung der Deckschicht und teilweisem Neubau des Straßenkörpers im östlichen Bereich des Bauhofes. Außerdem wird nun auch die vom Landratsamt mittelfristig angestrebte Höherzonung der Wasserschutzzone III auf II ermöglicht. Die Gesamtkosten Entwässerung Bauhof belaufen sich nach Kostenaufstellung der Fassnacht Ingenieure GmbH

vom Mai 2019 auf 559.045,88 € zuzüglich Baunebenkosten. Dies ergibt rd. 615.000 € Gesamtkosten. Zur Submission der öffentlichen Ausschreibung ging nur ein Angebot der Firma Zwisler GmbH, Garten - und Landschaftsbau aus Tettngang mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 518.933,31 € ein. Für Tiefbaumaßnahmen stehen im Haushalt 2019 350.000 € zur Verfügung. 135.000 € können aus dem Haushaltsansatz für die Manipulationsfläche entnommen werden, diese Mittel müssen 2020 wieder eingestellt werden. Der Rest der Mittel wurde bereits in den Kosten beim Bauhofhauptgebäude und für das Feuerwehrprovisorium einkalkuliert. Der angestrebten Qualitätssteigerung und Vergabe der Arbeiten stimmte das Gremium einstimmig zu.

4. Spielplatz Oberdorf - Sägestraße

Vergabe der landschaftsgärtnerischen Arbeiten, Beschaffung der Spielgeräte und Aufbau einer Zaunanlage

Aus den beiden Bürgerbeteiligungen im März 2019 wurde das Konzept zur Sanierung des Spielplatzes in Oberdorf entwickelt und durch den Gemeinderat anerkannt. Der Baubeschluss wurde für max. 175.000 € gefasst. In Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Wilfried Trapp soll die Maßnahme umgesetzt werden. Im Bereich Galabau wurde 1 Angebot von der Firma Weisshaar aus Eriskirch mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 68.740,35 € vorgelegt. Spielgeräte werden in Höhe von insgesamt 93.889,37€, die Zaunanlage mit 4.255,44 €, beschafft. Das Gremium stimmte der Vergabe und der Beschaffung einstimmig zu.

5. Vorstellung der Jahresergebnisse 2018 der Regionalwerk Bodensee Netze GmbH & Co. KG und der Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG

Die Gemeinde Langenargen ist mit 7 % an der Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG und damit indirekt an der Regionalwerk Bodensee Netze GmbH & Co. KG beteiligt. Von dem Jahresgewinn 2018 der Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG in Höhe von 1.882.578,27 € entfällt ein Anteil in Höhe von 136.568,94 € auf die Gemeinde Langenargen. Von diesem Betrag werden 84.000,00 € an die Gemeindekasse ausbezahlt, der Restbetrag in Höhe von 52.568,94 € wird zur Finanzierung für künftige Investitionen als weitere Beteiligung dem Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG belassen. Das Gremium nahm den Bericht einstimmig zur Kenntnis und stimmte dem Jahresergebnis zu.

6. Gestaltungsbeirat

Empfehlung zur Einrichtung eines Gestaltungsbeirates

Im Zusammenhang mit dem Neubau des Feuerwehrhauses wurde erstmals ein Vergabeverfahren praktiziert, bei dem die Planungen durch externe Berater beurteilt wurden. Es wurde die Erfahrung gemacht, dass es sich auf die Qualität der Planung und auf die Akzeptanz der Planung positiv auswirkt, wenn diese im Vorfeld durch externe Fachjuroren beurteilt werden. Im Zusammenhang mit weiteren Bauvorhaben, die prägend für die Gemeinde sind, wurde deshalb ein ähnliches Verfahren gewählt. Die Juroren, die im Zusammenhang mit dem Neubau des Feuerwehrhauses tätig waren, wurden gebeten, als Beurteilungsgremium zusammen mit dem Gremium, welches auch bei der Feuerwehrneubauplanung tätig war, die Baugesuche zu beurteilen und Stellungnahmen hierzu abzugeben. Als Externe wurden folgende Personen eingebunden: Sylke Wassung, Tettngang (Freie Architektin); Gabriele D'Inka, Fellbach (Freie Architektin); Fritz Hack, Friedrichshafen (Freier Architekt). Diese Beteiligung wurde von allen am Prozess Beteiligten bisher als sehr positiv empfunden. Das Gremium folgte der Beschlussempfehlung der Verwaltung und empfiehlt einstimmig die Einrichtung eines Gestaltungsbeirates für die Zukunft zu veranlassen.

7. Antrag des Eisstockschützenclubs Langenargen e. V. auf Vereinszuschuss zur Bandenerneuerung der Spielbahnen

Der erfolgreiche Eisstockschützenclub Langenargen e. V. stellte den Antrag, aufgrund der umfangreichen Bandenerneuerung der Spielbahnen von Seiten der Gemeinde Langenargen finanziell unterstützt zu werden. Das Gremium beschloss einstimmig einen Zuschuss in Höhe von 1.000 € zu gewähren.



8. Glasfaserausbau / Beitritt Zweckverband Breitband Bodenseekreis Beratung und Beschlussfassung

Schnelles Internet gilt heute für viele als Daseinsvorsorge. Ziel ist es, alle Gewerbebetriebe, öffentliche Einrichtungen und Privathaushalte mit schnellem Internet zu versorgen, unabhängig von ihrem Standort. Kommunen müssen sich beim Breitbandausbau aktiv einbringen, um Standortnachteile und damit verbundene Abwanderung zu verhindern. Im Bodenseekreis verständigten sich die Gemeinden darauf, dass dies am besten gemeinsam erfolgen kann. Von der Landkreisverwaltung wurde deshalb gemeinsam mit Vertretern der Gemeinden die Lösung eines Zweckverbandes erarbeitet. Die Gründung des Zweckverbandes Breitband Bodenseekreis (ZVBB) soll im 3. Quartal 2019 erfolgen. Die Gemeinden Bermatingen, Eriskirch, Langenargen, Markdorf, Neukirch, Oberteuringen, Owingen, Salem, Meckenbeuren, Heiligenberg und Sipplingen haben bereits Grundsatzbeschlüsse gefasst. Die Gemeinde Heiligenberg und der Bodenseekreis haben weitgehend der Zweckverbandssatzung sowie der Gründung des Zweckverbandes bereits zugestimmt.

Folgende Aufgaben soll der Zweckverband übernehmen: Bau der Telekommunikationsinfrastruktur (Backbone und innerörtliche Netze); Erbringung sämtlicher mit dem Bau in Zusammenhang stehender Leistungen, wie Bauausschreibungen, Bauleitung, Abstimmung der Baumaßnahmen; Instandhaltung, Wartung und Unterhaltung der Telekommunikationsinfrastruktur; Einräumung von Nutzungsrechten an Verbandsmitglieder zur Weiterverpachtung an Komm.Pakt.Net; Akquirierung von Fördergeldern; der Zweckverband ist Bauherr und Eigentümer. Die Finanzierung des Breitbandausbaus soll weitestgehend im Haushalt des Zweckverbandes und somit außerhalb der Haushalte der Gemeinden bzw. des Landkreises abgebildet werden. Zur Kostendeckung des Baus und des Betriebs ist vorgesehen, dass der ZVBB neben den betrieblichen Erträgen auch Darlehen zu günstigen Konditionen aufnimmt. Erträge und Kosten, insbesondere Baukosten, sowie die Darlehenskosten werden den Verbandsmitgliedern projektbezogen zugerechnet. Sollten die Einnahmen nicht für die Deckung der Darlehenskosten ausreichen, wird der Fehlbetrag von der jeweils zuständigen Kommune finanziert. Zur Finanzierung der Allgemeinkosten erhebt der ZVBB bei seinen Mitgliedern eine Zweckverbandsumlage. Für Langenargen bedeutet dies rund 11.734,50 € Verbandsumlage / Jahr (bei 1,50 Euro / 7823 Einwohner). Das Gremium stimmte den Maßnahmen, sowie der Satzung zur Gründung des Zweckverbandes einstimmig zu.

9. Zwischenbericht zur Abwicklung des Haushaltsplanes 2019

Im Februar 2019 hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung den Haushaltsplan 2019 der Gemeinde und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe „Wasserversorgung“, „Abwasserbeseitigung“, „Fremdenverkehrsbetrieb“ und „Kommunale Dienste“ beschlossen. Das Landratsamt Bodenseekreis hat die Gesetzmäßigkeit bestätigt bzw. die genehmigungspflichtigen Teile genehmigt. Bei dem beschlossenen Haushaltsplan handelt es sich um den zweiten doppischen Haushalt der Gemeinde Langenargen. Der Ergebnishaushalt weist ordentliche Erträge in Höhe von 19.849.800 € aus. Derzeit sind 57,1 % der veranschlagten Erträge veranlagt, berechnet oder eingenommen. Es zeichnen sich folgende größere Veränderungen ab: Gewerbesteuer +618.000 €; Einkommensteueranteil -185.000 €. Auf der Aufwandsseite enthält der Haushaltsplan Aufwendungen in Höhe von 19.470.400 €. Nach der Hälfte des Jahres sind davon bisher 48 % angefallen bzw. verbucht. Die Personalaufwendungen werden sich entsprechend dem derzeitigen Stand etwas unterhalb des bereitgestellten Planansatzes bewegen. Folgende Abweichungen zeichnen sich derzeit ab: Gewerbesteuerumlage: +112.000 €; Verzinsung Rückzahlung Gewerbesteuer +136.000 €. Die Haushaltsslage im Ergebnishaushalt entwickelt sich aufgrund der derzeitigen Steuersituation weiterhin positiv und das ordentliche Ergebnis müsste um ca. 200.000 € besser ausfallen. Der gesamte Finanzhaushalt enthält infolge der großen und vielen vorgesehenen Investitionen um 9.058.400 € höhere Auszahlungen als Einzahlungen. Dieser Betrag wird

durch den hohen Kassenbestand, der vom kameralen Haushalt übernommen wurde und 2018 nicht verbraucht wurde, abgedeckt. Tatsächlich wurde im ersten Halbjahr der Kassenbestand um 4.488.000 €, also knapp die Hälfte des Planansatzes, reduziert. Von den 13.854.100 € vorgesehenen Investitionen (ohne Grundstückserwerb) sind derzeit nur 1.839.100 € tatsächlich bezahlt worden. Die großen Investitionen wie Bauhofhauptgebäude, Hallensanierung im Bauhof, Ausweichhalle für Feuerwehrgebäude sind in Angriff genommen, die großen Bauausgaben sind hierfür jedoch noch nicht angefallen. Der Umbau der ehemaligen Schule Oberdorf ist fertiggestellt, die Endabrechnung fehlt jedoch noch. Der vorgesehene Grunderwerb mit 2.000.000 € konnte noch nicht bewerkstelligt werden und die vorgesehenen Straßenausbaumaßnahmen sind noch nicht begonnen. Für den Spielplatz Oberdorf wurden Mehrausgaben in Höhe von 25.000 €, für die Baumaßnahmen der Tierfreunde Bodenseekreis e.V. in Höhe von 15.000 € und für Planung Ausbau Straße Mooser Weg/Schützenweg in Höhe von 75.000 € vom Gemeinderat beschlossen. Das Gremium nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

10. Informationen zum 44. Uferfest vom 26. Juli - 29. Juli 2019

Auch in diesem Jahr starten die Sommerferien mit dem Uferfest in Langenargen. Startschuss für das 44. Uferfest ist am Freitagmorgen um 11.00 Uhr mit dem beliebten Fallschirmspringen des Fallschirmjägerregiments 26 aus Zweibrücken. Offiziell eröffnet wird das Uferfest am Freitagabend um 19.00 Uhr mit dem traditionellen Fissanstich auf der Bühne beim Uhlandplatz. Aufgrund erhöhter Sicherheitsmaßnahmen während des Festbetriebes fallen in diesem Bereich fortan Mehrkosten an. Ebenso steigen die GEMA- Gebühren erheblich. Um zukünftige Mehrkosten teilweise refinanzieren zu können, wurde der Preis des Festabzeichens von 4,00 € auf 5,00 € festgesetzt. Im Vorverkauf ist dieses weiterhin um 0,60 € ermäßigt und für 4,40 € zu erwerben. Der Wert einer Wertmarke wurde von 3,00 € auf 3,50 € erhöht. Aufgrund Personalmangels wird es in diesem Jahr die Pfäläler-Bar nicht geben. Für 2020 ist eine Wiedereröffnung in Planung. Dergleichen bietet der Wald- und Seekindergarten keinen Kaffee- und Kuchenverkauf mehr an. Alle Bemühungen, neue Stände für das Uferfest zu akquirieren, blieben in diesem Jahr leider erfolglos. Der Gemeinde ist sehr daran gelegen, für das nächste Jahr neue Stände für das Uferfest zu gewinnen. Das Gremium nahm den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

11. Sanierung des Altbaus der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule Vergabe der Verglasungsarbeiten

Im Rahmen der Sanierungsarbeiten am Gebäude Franz-Anton-Maulbertsch-Schule werden im Altbau die Fenster, die einen schlechten Zustand aufweisen getauscht. Die übrigen Fenster werden mit einem neuen Anstrich versehen. Das Gewerk „Verglasungsarbeiten“ wurde beschränkt unter 3 Firmen ausgeschrieben.

Das annehmbarste Angebot ist von der Firma Holger Brauchle Fensterbau aus Kressbronn mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 41.281,10 €. Das Gremium stimmte der Vergabe an die oben genannte Firma mehrheitlich zu.

12. Bekanntgabe und Kenntnisnahme Feststellung von Hinderungsgründen des neuen Gemeinderates

Die Rechtmäßigkeit der Gemeinderatswahl vom 26.05.2019 wurde vom Landratsamt Bodenseekreis bestätigt. Es ergaben sich keinerlei Beanstandungen. Die Wahl wurde für gültig erklärt. Die Gemeindeordnung sieht vor, dass der Gemeinderat vor der ersten Sitzung des neuen Gemeinderats feststellt, ob ein Hinderungsgrund vorliegt. Die Mitglieder des neu gewählten Gemeinderates haben eine Erklärung abgegeben, wonach Hinderungsgründe nicht vorliegen. Die Verwaltung konnte ebenfalls keine Hinderungsgründe feststellen. Das Gremium nahm einstimmig zur Kenntnis, dass keine Hinderungsgründe vorliegen.



Amtliche Bekanntmachungen

Kurzprotokoll

zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik (AUT)
am Montag, den 15.07.2019

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 39 Abs. 5 GemO i.V.m. § 37 Abs. 2 GemO

Bürgermeister Achim Krafft begrüßt die anwesenden Räte und die öffentlichen Teilnehmer der Sitzung. Er stellt fest, dass bis alle Mitglieder des AUT anwesend sind und die Beschlussfähigkeit somit gem. § 39 Abs. 5 GemO i.V.m. § 37 Abs. 2 GemO vorliegt. Es sind keine befangenen Gemeinderäte anwesend.

TOP 2: Bauvorhaben zum Abbruch der bestehenden Garage mit Schuppen und Pergola und Neubau einer Garage mit Maschinenlager und Gartenlaube, Flst. Nr. 2341/1, Sägestraße 12, B.T.-Nr. 17/2019

Der Antragsteller beabsichtigt die bestehende Garage abzurechen und durch einen größeren Neubau einer Garage mit Maschinenhalle und Gartenlaube zu ersetzen. Derzeit liegen noch nicht alle Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zum Bauvorhaben vor. Der AUT hat deshalb vorübergehend, zur Fristwahrung, das Einvernehmen nach § 35 Abs. 2 und § 36 BauGB versagt. Die Verwaltung wurde beauftragt nach Vorliegen aller Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange das Einvernehmen der Gemeinde herzustellen.

TOP 3: Baugesuch zum Umbau des Gebäudes Hirschweg 13, Flst. Nr. 1385/3, B.T.-Nr. 25/2019

Der Bauherr beabsichtigt das bestehende Gebäude im Hirschweg 13 umzubauen. Das Gebäude bleibt in der Grundfläche bestehen. Das bisher steil geneigte Dach wird abgebaut und ein Obergeschoss mit einem Dach und einer Dachneigung von 30° wird ersatzweise aufgebaut. Das Bauvorhaben fügt sich weiterhin in die Umgebungsbebauung ein. Die vorhandenen 3 Wohnungen im Gebäude werden neu strukturiert. Der Bauherr hat einen Grünplan zum Bauvorhaben vorgelegt, aus dem die Begrünung der Stellplätze entlang des Hirschweges ersichtlich war. Dem Bauvorhaben wurde einstimmig das Einvernehmen erteilt, mit der Maßgabe, dass die Stellplätze entlang des Hirschweges wirksam eingepflanzt werden.

TOP 4: Bauvoranfrage zum Abbruch des bestehenden Doppelhauses mit Garage, sowie Neubau des Mehrfamilienhauses mit Carportanlage, Flst. Nr. 1561/3 und 1561/4, Mörikestraße 13 und 13/1, B.T.-Nr. 21/2019

Der Antragsteller beabsichtigt das bestehende Doppelhaus abzureißen und durch ein Mehrfamilienhaus mit Carportanlage zu ersetzen. Für die neu vorgesehene Bebauung sind Befreiungen vom Bebauungsplan erforderlich. Das neu vorgesehene Gebäude war für den AUT in der Größe nicht passend, zudem sollten alle Stellplätze oberirdisch nachgewiesen werden. Der AUT war hier nicht bereit, die erforderlichen Befreiungen zu gewähren.

Das Bauvorhaben wurde einstimmig abgelehnt, mit dem Auftrag an die Verwaltung, mit der Bauherrschaft in Kontakt zu treten und über die Reduzierung der Baumasse, sowie die Erstellung einer Tiefgarage zur Unterbringung der Stellplätze, zu verhandeln.

TOP 5: Bauvoranfrage zum Abbruch des bestehenden Gebäudes sowie Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Fahrradschuppen, Müllraum und Außenstellplätzen, Flst. Nr. 1133/3, Grubenstraße 9, B.T.-Nr. 29/2019

Der Antragsteller beabsichtigt das bestehende Gebäude abzureißen und durch den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Fahrradschuppen, Müllraum und Außenstellplätzen zu ersetzen. Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen und fügt sich in die Umgebungsbebauung ein. Der AUT hat der Bauvoranfrage einstimmig das Einvernehmen erteilt.

TOP 6: Bauvoranfrage Tuniswald 2, 4, 6 und 8, Flst. Nr. 2162, B.T.-Nr. V24/2019

hier: Frage: Ist es möglich auf Flst. Nr. 2162 - Bereich Gebäude Nr. 6 und 8 laut Plan mit Nebengebäuden, Wohnungen zu bauen

Der Antragsteller beabsichtigt die Hofstelle neu zu strukturieren und hat die Bauvoranfrage so formuliert, mit der Frage, ob für den im Plan dargestellten Bereich die Gebäude Nr. 6 und 8 eine Wohnbebauung zulässig sei. Nach Einschätzung der Baurechtsbehörde besteht die Möglichkeit, teilweise die Fläche nach § 34 BauGB zu beurteilen, es besteht aber auch die Möglichkeit, wie bisher, die Gesamtfläche als eine Fläche im Außenbereich nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Auf Grund der Tragweite der zu treffenden Entscheidungen hat der AUT die abschließende Entscheidung über die Bauvoranfrage an den Gesamtgemeinderat verwiesen und dem vorliegenden Antrag zur Fristwahrung das Einvernehmen gem. § 35 und § 36 BauGB versagt. Die Bauvoranfrage soll nun abschließend in einer der nächsten Gemeinderatsitzungen entschieden werden.

TOP 7: Einvernehmensentscheidungen durch Bürgermeister Achim Krafft Bauvorhaben zur Errichtung einer Terrassenüberdachung, Krumme Jauchert 5, Flst. Nr. 1423/3, B.T.-Nr. 30/2019

Die vom Antragsteller beabsichtigte Errichtung einer Terrassenüberdachung entspricht dem Bebauungsplan „Krumme Jauchert / Mühlesch; 1. Änderung und Erweiterung“. Das Einvernehmen der Gemeinde wurde durch Bürgermeister Achim Krafft gem. § 30 und § 36 BauGB erteilt.

TOP 8: Verschiedenes

GR Christoph Brugger erkundigt sich nach dem Stand der Fertigstellung der Maßnahme des neuen Radweges im Bereich Mückle in Richtung Gießenbrücke. Er stellt fest, dass die Überquerung der K 7706 vor dem Ortsteil Mückle derzeit noch etwas gefährlich ausgestaltet sei.

Hierzu teilt die Verwaltung mit, dass hier das Bauteil der Straßenüberquerung vom Landratsamt, Straßenbauamt, noch nicht eingebaut sei, da dieses noch nicht geliefert worden sei. Hier wird nach erfolgter Lieferung das fehlende Bauteil eingebaut werden und entsprechende Beschilderungen dann erfolgen.

Ist Ihr Personalausweis oder
Ihr Reisepass noch gültig???